

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 14

Artikel: Versuch einer Beantwortung der von der eidgenössischen Militärgesellschaft für das Jahr 1862 aufgestellten zweiten Preisfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 7. April.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 14.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franke durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Versuch einer Beantwortung

der von der eidgenössischen Militärgesellschaft für das Jahr 1862 aufgestellten zweiten

Preisfrage:

Die Nothwendigkeit eines gröhern Hauptwaffenplatzes für die Schweiz als Centrum der Vertheidigung, zur Aufnahme der Depots, als Reduit und Stützpunkt je nach den Eventualitäten des Krieges zu beweisen! Ist es möglich, dafür eine gröhre Stellung zu benützen, oder muß der Platz mit den Mitteln der Befestigungskunst geschaffen werden? Welches wäre die beste Lage für einen solchen Platz?

Bon Oberstl. Mollet.

Motto: Festen und verschanzte Stellungen sind um so weniger zu entbehren, je kleiner das Land, je weniger Raum zum Ausweichen ist.
Clauswitz.

Bezüglich des Umfanges der vorliegenden Frage und der Art und Weise wie dieselbe zu lösen sei, sehe ich mich zu folgender Bemerkung veranlaßt.

Nach dem Wortlaut der Aufgabe sollte man glauben, es handle sich dabei lediglich um die strategischen Verhältnisse, ganz abgesehen von den eigentlichen fortifikatorischen Beziehungen oder von der Art der Anlage eines solchen Hauptwaffenplatzes. Die Wahl dreier Offiziere des Geniestabes als Preisrichter konnte auf das Gegentheil schließen lassen, daß man nämlich auch die fortifikatorische Seite des Platzes behandelt wissen will. Als nicht Mann vom Fach getraue ich mir aber in dieser Beziehung kein kompetentes Urtheil zu, muß mich also darauf beschränken, die Aufgabe blos vom strategischen Standpunkt aus zu besprechen.

1. Allgemeine strategische Verhältnisse oder Vertheidigungssystem.

Um die Aufgabe gehörig würdigen und richtig lösen zu können, ist es vor Allem aus nothwendig, die Art und Weise der Kriegsführung im Allgemeinen

zu beurtheilen und die dahierigen Grundsätze festzusetzen; man muß sich nothwendiger Weise vorerst klar machen, wie die Vertheidigung unseres Landes gegen einen Angreifer beschaffen sein müsse; was hie nach in einigen kurzen Sätzen geschieht.

1. Wenn ich von Vertheidigung spreche, so sei, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, hier zum Voraus erklärt, daß ich darunter nicht jene Defensive verstehe, welche sich darauf beschränkt, die Schläge des Gegners zu pariren, und sich dabei so viel möglich passiv zu verhalten sucht; sondern eine Defensive, bei welcher man sich bestrebt, die Plane des Angreifers unaufhörlich und möglichst empfindlich zu durchkreuzen, und stets gefaßt bleibt, jeden Augenblick in die Offensive übergehen und die Rolle des Angegriffenen mit derjenigen des Angreifers vertauschen zu können.

2. Hinsichtlich dieser Vertheidigung in räumlicher Beziehung nun theile ich diejenige Ansicht, welche da glaubt, daß die Stärke derselben nicht an der Landesgrenze, sondern im Innern gesucht werden müsse, das heißt mit andern Worten: Wenn auch die Grenze auf der Seite, wo ein Angriff droht, nicht von vorneherein preisgegeben werden darf, sondern die Pflicht gebietet, jeden Fuß breit dem Feinde streitig zu machen, theils um den Entscheid so lange wie möglich hinaus zu schieben, und dadurch unsere Truppen allmälig an den Krieg zu gewöhnen, des Feindes schwache Seiten zu erspähen und ihm so viel möglich Abbruch zu thun u. s. w., theils um unsere Bevölkerung an der Grenze nicht durch ein voreiliges, ungerechtfertigtes Verzichten auf jede Vertheidigung ihrer Personen und ihres Eigentums zu entmutigen; — so darf auf der andern Seite eben so wenig dem Gedanken Raum geben werden, daß man den Feind unter keinen Umständen in das Land lassen dürfe. Die Grenzvertheidigung darf daher nicht in der Weise geschehen, daß die Armee oder auch nur der gröhre Theil derselben an der Grenze selber aufgestellt werde. Ein solches Verfahren, eine Deckung der Grenze auf allen denjenigen Punkten, welche dem Feinde die Möglichkeit gewähren, in das Land zu dringen, würde

unsere Kräfte so zersplittern, daß sie zu einer wirksamen Vertheidigung auf dem oder denjenigen Punkten, auf welchen der Feind die Grenze wirklich überschreitet, nicht rechtzeitig vereinigt werden könnten.

Die Folge davon wäre, daß der eindringende Feind das Herz unseres Landes in ein bis zwei Tagmärschen erreichen und in Besitz nehmen würde; denn es ist klar, daß unsererseits erstens, so wenig als zur Verhinderung des Ueberschreitens der Grenze, zur Verlegung seines, des Feindes, Marsches ins Innere eine rechtzeitige Vereinigung der an der Grenze aufgestellten Truppen möglich wäre, und zweitens im Innern selber nicht mehr so viele Kräfte vorhanden wären, um erfolgreichen Widerstand leisten zu können.

3. Die Aufstellung unserer Armee muß also im Fall eines Krieges im Innern des Landes auf einem möglichst kleinen Raum und so viel möglich hinter Flüssen und Seen stattfinden; während an der Grenze, mit Ausnahme etwa der wichtigern strategischen Punkte, nur kleine Corps, welche zusammen nur eine kleine Bruchzahl der ganzen Armee ausmachen und diese nicht zu sehr schwächen, aufgestellt werden, zum Zweck den Feind zu beobachten und zu beschäftigen, denselben an der Beobachtung und am Ueberschreiten der Grenzen so lange wie möglich zu verhindern u. s. w. Diese Aufstellung hat gegenüber denjenigen mit der Hauptmacht an der Grenze folgende wesentliche Vortheile:

a. Wenn der Feind ernste Miene macht, auf einem oder mehreren Punkten die Grenze zu überschreiten, so können diese Punkte zur Vertheidigung von einem Centralpunkte aus auf den Radier rascher und sicherer besetzt werden als auf der Peripherie; rascher, weil die Verbindungen aus dem Herzen des Landes an die Grenze besser sind als der Grenze entlang, sicherer, weil die Verbindung auf jener Operationslinie von innen nach außen weniger leicht unterbrochen werden kann, als auf der Vertheidigungsline der feindlichen Aufstellung entlang.

(Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß eine bessere Verbindung der wichtigen Punkte an der Grenze unter sich nicht sehr wünschenswerth, daher die neu projektierten Alpenstraßen etwas Ueberflüssiges seien.)

b. Das Gros der Armee bleibt so immer in einer gesicherten Stellung vereinigt, und die zur Deckung der Grenze detachirten Corps können, wenn sie der Uebermacht weichen müssen, sich auf dasselbe zurückziehen.

c. Hieraus folgt denn auch, daß, wenn es zum Entscheidungskampfe kommt, unsere Armee dazu eher bereit ist und in günstigen Verhältnissen sich befindet im Innern, wo möglich hinter Flüssen und Seen und in verschanzten Lagern, indem sie da nicht nur eine gesichertere Stellung, sondern auch bessere und leichtere Verbindungen hat, den Feind besser beobachten und leichter seine Pläne durchkreuzen, daher auch eher und mit besserm Erfolg die Offensive er-

greifen kann u. s. w. als weiter vorwärts der Grenze zu.

4. Wie bezüglich der Vertheidigung im Allgemeinen, so kann man auch hinsichtlich der Wahl des Kriegstheaters zum Entscheidungskampfe oder der Begrenzung des Hauptoperationsgebietes verschiedener Ansicht sein; man kann sich darüber streiten ob der selbe größer oder kleiner sein soll, ob sich diese oder jene Flusßlinie zur Vertheidigung besser eigne als eine andere. So viel wird indeß jeder zugeben müssen, daß, wenn z. B. bei einem Angriffe von Westen her der Feind die Grenze überschreiten und wir ihn im Jura und hinter der Wasserlinie, welche durch die Seen von Biel und Neuenburg, die Orbe und die Venoge mit dem Kanal d'Entreroches gebildet wird, vergeblich zurück zu halten suchen, dann die, die Schweiz fast in ihrer ganzen Breite von Süden nach Norden durchströmende Aar die Vertheidigungsline bilden muß.

Es ist in dieser Richtung die Aar also unter allen Umständen die vorzüglichste Hauptvertheidigungsline, muß daher schon bei einer Vertheidigung vorwärts derselben zur Operationsbasis gewählt werden.

Mit der Aar korrespondirt nördlich die Limmat und der Zürichsee, mit dieser Wasserlinie im Osten und Süden die innern Hochgebirgszüge mit den dazwischen liegenden Seen von Zug, der Bier-Waldstädte, von Brienz und von Thun.

5. Nach meiner Ansicht ist dieses so begrenzte Gebiet das Hauptkriegstheater, das Hauptoperationsgebiet, auf welchem in einem Kriege für uns der Entscheidungskampf gekämpft werden muß. Geht man aber auch von einer andern Ansicht aus, glaubt man, daß entscheidende Schlachten auch außerhalb dieses Gebietes gesucht oder nicht vermieden werden sollten, so wird man doch unter allen Umständen dasselbe im Fall einer Niederlage als Zufluchtsort, als erstes Reduit betrachten müssen.

So viel über die Vertheidigung im Allgemeinen. Es ließe sich über dieses wichtige Thema natürlich noch sehr viel sagen; allein zu dem mir vorgesetzten Zwecke mag dieses Wenige genügen; es ist, namentlich in neuerer Zeit, in der Schweizerischen Militär-Zeitung und sonst so viel hierüber geschrieben worden, daß ich mich füglich darauf berufen kann.

II. Nothwendigkeit und Bestimmung des Platzes.

„Die Festungen sollen den Heeren als Sammelpläze, Stützpunkte, Zufluchtsorte, Waffen- und Depotplätze dienen, und sie sind ihnen so unentbehrlich, wie den einzelnen Kriegern die Patronatasche, der Tornister und Brobeutel. Sie sollen die Strebepeile abgeben, an denen sich des Feindes Macht bricht, sie sollen im Gebirgslande und an Flüssen einzelne Zugänge sperren, Uebergänge sperren und vertheidigen“ — sagt Pöntz — und dieser Grundsatz wird von allen Staaten als richtig anerkannt und in der Praxis in größerem Maßstab angewendet,

als solches bis dahin bei uns geschehen ist. Wer behaupten wollte, daß er für die Schweiz wegen ihren günstigen Terrainverhältnissen nicht gelte, dem könnte man das Urtheil Napoleons entgegen halten: „Die natürlichen Stellungen, wie sie gewöhnlich angetroffen werden, schützen keine Armee gegen die Überlegenheit einer feindlichen; man soll also die Kunst zu Hilfe rufen.“

Wird, wie gesagt, die Richtigkeit dieses Grundgesetzes in allen Militärstaaten anerkannt, so war dieses in neuerer Zeit weniger der Fall bei unsren Kantonsregierungen. Beinahe überall sind die noch vorhandenen gewesenen ältern Festungswerke abgetragen worden, sei es zur Verschönerung der Städte, sei es in der, durch den Erfolg nicht überall gerechtfertigten Erwartung, man brauche nur die Festungsgürtel zu sprengen, um die bisher zu sehr eingeengten Städte wachsen zu sehen. Mögen allerdings Gründe der Aesthetik und der Gewerbsthätigkeit hiefür sprechen, vom militärischen Standpunkte aus ist diese Zerstörung von Festungswerken zu bedauern, die, wenn es auch nicht formidable Festungen waren, im Kriege doch wichtige Dienste hätten leisten können.

Mehr Beachtung ist dagegen seit einigen Jahren dieser wichtigen militärischen Angelegenheit durch die Bundesbehörden geschenkt worden, indem nicht nur bestehende ältere Werke an der Grenze wesentlich verbessert, sondern auch der Bau neuer beschlossen und theilweise begonnen worden ist. Um so mehr steht zu erwarten, daß die Behörden auch der vorliegenden, so äußerst wichtigen Frage in Zukunft ihre volle Aufmerksamkeit schenken werden.

Die Forderungen, welche man an die Festungen im Allgemeinen stellt, sind sehr mannigfaltig und eine Festung allein, sie mag noch so günstig liegen und gut gebaut und eingerichtet sein, kann nie allen diesen Anforderungen oder auch nur dem größern Theil derselben entsprechen, weil ihre Wirksamkeit durch die Lage und andere äußere Verhältnisse wesentlich bedingt ist. Hieraus folgt dann, daß man auch bezüglich der Anforderungen an einen Hauptwaffenplatz im Sinne unserer Aufgabe nicht zu weit gehen darf, sondern dieselben auf die wesentlichsten Punkte beschränken muß, wenn man nicht Gefahr laufen will, durch untergeordnetere Rücksichten die Hauptsache zu gefährden.

Nach der Aufgabe soll der Platz vorzüglich dienen:

1. Zur Aufnahme der Depots oder als Aufbewahrungsort aller vorrätigen Heeresbedürfnisse, und hier kommt in Betracht:

a. Das Kriegsmaterial, als: Geschütze und Kriegsführwerke, Waffen und Ausrüstungsgegenstände aller Art, Munition, Lagergeräthschaften, Brückenequipagen u. s. w. In dieser Beziehung bleibt bei uns im Allgemeinen und abgesehen von der vorliegenden Frage noch sehr viel zu wünschen übrig.

Außer dem Waffenplatz Thun besitzt die Eidgenossenschaft nur zwei Zeughäuser, in St. Moritz und in Bellinzona. Überdies haben die Behörden vor einigen Jahren den Bau von

fünf Magazinen beschlossen und theilweise ausgeführt, um die Munitionsvorräthe unterbringen zu können. Der Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartements für das Jahr 1860 beklagt sich darüber, daß die Eidgenossenschaft in Bezug auf Unterbringung von Kriegsmaterial sehr beengt sei; sie sei überall an die Kantone gebunden, und hier werde die Wirtschaft immer schwieriger, weil die Kantone für ihr eigenes Material ebenfalls immer mehr Räumlichkeiten bedürfen. Zeughäuser auf festigten Punkten an der Grenze, wie die in St. Moritz und Bellinzona sind unstreitig sehr zweckmäßig, um zur Bewachung der Grenze Geschütze, Munition u. s. w. sogleich bei der Hand zu haben und die Mannschaft möglichst schnell auszurüsten zu können. Daß sie aber, wenn deren auch möglichst viele wären, in einem auf unserm Gebiete auszufechtenden Kriege für den Mangel eines Hauptzeughauses im Innern keinen Ersatz zu leisten vermöchten, bedarf sicher keines Beweises. Ein vor allen Eventualitäten des Krieges möglichst gesicherte Hauptmagazin für Kriegsmaterial, geräumig genug, um auch die Vorräthe der äußern, vom Feinde zumeist bedrohten Kantone aufzunehmen zu können, ist daher unstreitig ein ebenso unabsehbares Bedürfniß wie das Kriegsmaterial selbst.

b. Bei einem Hauptwaffenplatz zur Aufnahme der Depots kommt ferner in Betracht die Verteilung der Armee. Zu einem Vertheidigungskriege, wie er in unserer Aufgabe liegt, sind gesicherte Vorrathshäuser für Lebensmittel ein absolutes Bedürfniß. Der Angreifer hat seine Magazine im Rücken, mit sichern Verbindungen, die unsrigen stehen auf dem Kriegsschauplatz; der Angreifer wird zudem, wenn er unsre Grenze überschritten hat, die Bevölkerung nicht schonen und die Lebensmittel nehmen, wo er sie findet; eine eidgenössische Armee dagegen, welche zu ihrer Formation den größern Theil der produzierenden Kräfte absorbiert, kann und darf das Land nicht aussaugen. Vorrathshäuser für Lebensmittel zur Verteilung der Armee, und zwar vor den Eventualitäten des Krieges möglichst gesicherte Vorrathshäuser, sind daher, wie gesagt, eben so nothwendig wie solche für das Kriegsmaterial.

c. Ein Hauptwaffenplatz, so weit er zur Aufnahme der Depots dienen soll, kann auch noch in Betracht kommen in Bezug auf die Depotmannschaft. Für diese wäre an und für sich eine festigte Stellung nicht so nothwendig, so weit dieselbe nicht durch ihre Beschäftigung an den Ort gebunden ist, wie z. B. die Artillerieparkmannschaft. Allein wenn der Raum solches gestattet, wenn namentlich die zum Unterricht der Rekruten erforderlichen Lokalitäten an einem solchen Platze zu finden wären, so wäre es gewiß sehr zweckmäßig, auch das Depot der Mannschaft damit zu verbin-

den, indem dieser die Bewachung des Platzes anvertraut und von der für das Operationsheer tauglichen Mannschaft um so weniger hierfür verwendet werden könnte und müßte.

2. Der gestellten Aufgabe und der Natur der Sache nach soll der Hauptwaffenplatz zweitens dienen als *Nebuit* und *Stützpunkt* für die Armee. Wenn auf dem Hauptoperationsgebiet, wie ich solches begrenze, die Armee einen Unfall erleidet und sie Sammlung und Erholung nöthig hat, so kann sie auf dem beschränkten Raum nicht so weit ausweichen, um sich außer dem Bereich des Feindes zu befinden, wenn ihr nicht eine unter allen Umständen gesicherte feste Stellung zur Verfügung steht, von wo aus auch, wenn die Armee wieder geordnet und zum Kampfe gerüstet ist, die Operationen mit Nachdruck begonnen werden können. Hier gelten in vollem Maße die Worte Clausewitz's, welche als Motto an an der Spitze dieses Aufsatzes stehen: „Feste und verschanzte Stellungen sind um so weniger zu entbehren, je kleiner das Land, je weniger Raum zum Ausweichen ist.“

3. Es könnte und sollte, was in der Aufgabe nicht besonders erwähnt ist, ein solcher Platz drittens dienen als Zufluchtsort für die Behörden. Im Kriege ist es absolut nöthwendig, daß die Regierung mit der Armee in beständiger Verbindung stehe und ihre Thätigkeit durch keinerlei äußere Einflüsse gelähmt oder beschränkt werde. Bei einem Angriffe von Westen her wäre nun aber die an der Hauptverteidigungslinie liegende Bundesstadt Bern zu sehr den Eventualitäten des Krieges ausgesetzt, als daß dort eine ungestörte Geschäftsführung erwartet werden könnte. Ein Zufluchtsort, ein Nebuit wäre also auch in dieser Beziehung sehr wünschenswerth.

Soviel bezüglich der verschiedenen Anforderungen, welche die Aufgabe an einen Hauptwaffenplatz stellt. Die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit von festen Waffenplätzen zur Aufnahme von Depots und Vorrathsmagazinen im Allgemeinen und für jeden zum Kriege organisierten Staat ist so allgemein anerkannt, daß man darüber nicht viel Worte zu verlieren braucht. Alle europäischen Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, besitzen Festungen, welche zu solchem Zwecke geeignet sind. Nebst den gewöhnlichen Festungen aber besitzen mehrere Staaten zu Hauptdepots und Hauptmagazinen bestimmte größere Waffenplätze oder so genannte Zentralfestungen, welche im Fall der Noth auch als Nebuit zu dienen bestimmt und geeignet sind. Eine solche Bestimmung hat Magdeburg für Preußen, Verona für die österreichischen Besitzungen in Italien, Cambrai und in neuerer Zeit Paris für Frankreich. Wenn aber für größere Staaten solche Hauptwaffenplätze für nothwendig erachtet werden, wie viel mehr muß dieses der Fall sein für kleinere Staaten, welche nicht wie jene den Vortheil haben, auf einem größern Operationsgebiete dem Feinde auszuweichen und weitab vom Kriegsschauplatze Depots und Magazine anzulegen, und ebenfalls außer dem Bereich des Feindes ein geschlagenes Heer wieder zu sammeln und zu ordnen! Nicht vergeblich macht Belgien, trotz seiner verhältnismäßig vielen und zum

großen Theil starken Festungen, gegenwärtig so ungeheure Anstrengungen, um Antwerpen zu einem derartigen Hauptwaffenplatz zu erheben. Und nun vollends die Schweiz, deren zur Vertheidigung allerdings günstiges Terrain denn doch die stehenden Festungen nicht in allen Beziehungen zu ersezzen vermag, wo soll hier, wenn die Hauptverteidigungslinie durchbrochen ist und die Armee in Folge einer Niederlage das Feld räumen muß, diese auf dem beschränkten Terrain dem Feinde ausweichen, um sich wieder zu sammeln und zu ordnen, und bis zur gehörigen Wiedererstarkung eine entscheidende Schlacht zu vermeiden! — Wo soll sie ihre Depots und Magazine vor dem Feinde bergen, und wo findet sie einen Stützpunkt für ihre Operationen, wenn Depots und Magazine nicht gegen jegliche Eventualität gesichert sind?

(Schluß folgt.)

Bericht des Herrn Oberstlieut. Lecomte über den Krieg in Nordamerika an das eidgen.

Militärdepartement.

(Fortsetzung.)

VIII.

Einige persönliche Eindrücke in Betreff der amerikanischen und schweizerischen Armeen.

Zum Schlusse dieses Rapportes erlaube ich mir noch meine persönlichen Eindrücke über das Mangelhafte bei der amerikanischen Armee in Form von Beobachtungen und Wünschen mitzutheilen und zugleich kann ich nicht umhin, auch einige Vergleichungen zwischen dieser und unserer Armee anzustellen.

Die beiden Armeen haben in Wirklichkeit in vielen Beziehungen eine große Aehnlichkeit und manche ihrer Mängel sind die gleichen. Beide sind mehr oder minder Milizarmeen von verbündeten Staaten, zusammengesetzt von Bürger-Soldaten, gewohnt an Freiheit, beladen sowohl von Sorgen der Familie, als der Angelegenheiten des Staates, und gewöhnt an republikanische Regierung. Verschiedene Ursachen, aber besonders die Überlieferungen des Mittelalters, die fremden Dienste und die immortährende Drohung mächtiger und unruhiger Nachbarn, haben in der Schweiz, wenn nicht eine militärische Macht, doch einen lebhaften und tüchtigen militärischen Geist geschaffen, was bisher den Amerikanern ganz abging, die im Gegenteil sich brüsteten keine militärischen Eigenschaften zu besitzen. Aber abgesehen von diesem Punkte hängen selber an den beiden Ländern und den beiden Armeen nur zu viel der gleichen Mängel.

Nach meiner Meinung sind die Ursachen der